



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
Ortsgruppe Mechernich e.V.

Gebührenordnung

§ 1

-Allgemeines-

Die Kursbeiträge zu den Kursen und Sonderausbildungen setzen sich zusammen aus der Kursgebühr und dem Eintrittsgeld in die Eifel-Therme-Zikkurat (ETZ) und gelten für den gesamten Kurszeitraum. Derzeit beträgt der Eintritt 2,60 € pro Ausbildungstag. Ab dem 3. Teilnehmer pro Familie werden anstatt des günstigsten Kursbeitrags lediglich die Eintrittsgelder entrichtet.

§ 2

-Kursdauer-

Alle Kurse dauern i.d.R. 10 Wochen und finden jeweils an einem Ausbildungstag (Montag/Donnerstag/Samstag) statt. Sollte ein Kurs aufgrund von Feiertagen/Schulferien weniger als 10 Ausbildungstage betragen, so reduzieren sich die Gebühren um 1/10 pro fehlendem Ausbildungstag.

§ 3

-Ausbildung Montag und Donnerstag-

Die Jugendschwimmkurse dauern pro Lerneinheit jeweils 45 Minuten, die Rettungsschwimm-, Schnorcheltauch- und Technikkurse jeweils 90 Minuten.

Es gelten folgende Kursbeiträge:

Jugendschwimmen:	55 €
(inkl. Junior-Retter)	50 €
Rettungsschwimmen:	65 €
	55 €
Schnorcheltauchen:	65 €
	55 €
Technikkurs:	65 €
	55 €
Stephanusschule:	55 €

§ 4 -Ausbildung Samstag-

Die Jugendschwimmkurse dauern pro Lerneinheit jeweils 60 Minuten. Es ist eine Mitgliedschaft erforderlich.

Es gelten folgende Kursgebühren:

Anfängerschwimmen:	65 €
Aufbaukurs:	65 €
Jugendschwimmen:	65 €

§ 5 -Sonderausbildungen-

Die Ortsgruppe Mechernich führt neben der allgemeinen Ausbildung auch Sonderausbildungen durch. Diese unterscheiden sich teilweise in der zeitlichen sowie praktischen Ausbildung und werden nachfolgend aufgeführt.

Polizeibewerber

Für minderjährige Polizeibewerber(innen) des Landes NRW wird das Deutsche Jugendschwimmabzeichen (DJSA) in Gold, für Volljährige das Deutsche Schwimmabzeichen (DSA) in Gold sowie das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen (DRSA) in Bronze angeboten. Alle drei Abzeichen können, bei Bedarf, während der regulären Kurse (Montag/Donnerstag) abgenommen werden.

Es gelten folgende Kursbeiträge:

Jugendschwimmabzeichen:	40 €
Schwimmabzeichen:	40 €
Rettungsschwimmabzeichen:	siehe § 3

Rettungsfähigkeit gemäß Schulerlass

Die Aus- und Fortbildung zum Erlangen/Verlängern der Rettungsfähigkeit für Lehrer und Erzieher findet außerhalb der regulären Kurszeiten statt. Näheres hierzu regeln die „Teilnahmebedingungen für den Kompaktkurs Rettungsfähigkeit für Lehrkräfte“.

Es gelten folgende Kursbeiträge:

Rettungsfähigkeit:	60 €
--------------------	------

Für die Grundschule Mechernich gilt folgende Sonderregelung:
Pro Kalenderjahr werden 5 Lehrpersonen kostenfrei ausgebildet, für jede weitere Lehrperson wird ein Beitrag von 60 € erhoben.

Prüfung DJSA

In Ausnahmefällen, die einer vorherigen Absprache mit der Ausbildungsleitung bedürfen, kann eine Prüfung für das DJSA ohne vorherige Ausbildung abgenommen werden.

Es gelten folgende Kursbeiträge:

Einzelabnahme Jugendschwimmen: 15 €

§ 6

-Abzeichen, Urkunden und Ausweise-

Beim Bestehen eines Schwimm- bzw. Rettungsschwimmkurs sind die Kosten für Abzeichen/Stoffabzeichen, Schwimm- bzw. Rettungsschwimmausweis und/oder die Urkunde im Kursbeitrag enthalten.

Sollte ein weiteres Abzeichen/Stoffabzeichen benötigt werden, ein Ersatzausweis oder eine erneute Urkunde ausgestellt werden müssen, sind folgende Gebühren zu entrichten:

Abzeichen/Stoffabzeichen: 2,00 €

Ersatzausweis: 1,50 €

Ersatzurkunde: 1,50 €

Es muss glaubhaft nachgewiesen werden, dass das jeweilige Abzeichen/die jeweilige Prüfung erfolgreich erworben bzw. abgelegt wurde. Die Regelungen der jeweils gültigen Deutschen Prüfungsordnung (DPO) Schwimmen/Rettungsschwimmen bleiben hiervon unberührt.

§ 7

-Ausbilder-

Die Teilnahme für Ausbilder der Ortsgruppe an einem der o.a. Kurse und/oder Sonderausbildungen ist kostenfrei.

§ 8

-Mitgliedsbeiträge-

Es gelten folgende Mitgliedsbeiträge pro Kalenderjahr:

Jugendliche: 25 €

Erwachsene: 30 €

Familien: 60 €

Rabatt Erwachsene: 25 €

je Kind älter als 18 Jahre in der Familie: 10 € zusätzlich

Nichtteilnahme am Lastschrifteneinzug: 10 € zusätzlich

Rabatt bei Eintritt ab dem 01.07.: 50 %

Näheres regeln die „Regelungen für die Mitgliedsbeiträge“.

§ 9
-Inkrafttreten-

Die 4. geänderte Gebührenordnung wurde durch den Vorstand am 07.12.2019 beschlossen. Gleichzeitig wird die bisher gültige Gebührenordnung vom 31.05.2018 außer Kraft gesetzt.

Für den Vorstand der DLRG OG Mechnich e.V..

Stephan Rau
1. Vorsitzender

Im Original unterschrieben.